

# GEBÜHRENTARIF

## ZUR BENUTZUNGSORDNUNG

### „SCHÜTZENHAUS“

### SCHÜTZENWEG 17, BIBERIST

Gemeinderatsbeschluss vom 2021-123 vom 27. September 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist – gestützt auf § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung „Schützenhaus“ vom 9. Dezember 2021 – beschliesst folgende Gebühren:

Miete und Nebenkosten	Vereine, Institutionen & Betriebs- gruppen von Biberist	Einwohner/innen von Biberist & Lohn- Ammannsegg	
		bis 18 Jahre*	ab 18 Jahren
	CHF		
<b>1 Schützenhaus inkl. WC</b>			
1.1 Pauschal pro Tag	kostenfrei	75.00	150.00
<b>2 Personalkosten für alle Nutzer (pro angebrochene Stunde)</b>			
2.1 Kosten Zusatzreinigung und spezielle Aufwendungen gemäss Benützungsbewilligung	75.00	75.00	75.00
<b>3 Schlüssel</b>			
3.1 Depot	200.00	200.00	200.00
3.2 verlorene Schlüssel	200.00	200.00	200.00
<b>4 Umtriebsentschädigung für kurzfristige Absagen</b>			
Kurzfristige Absagen	50.00	50.00	50.00

\*Bei unter 16-Jährigen muss ein Elternteil (oder gesetzliche Vertretung) anwesend sein. Diese/r muss den Mietvertrag unterzeichnen.

Bei 16 bis unter 18-Jährigen muss eine mündige Person anwesend sein. Diese muss den Mietvertrag unterzeichnen.